

**Erklärung/Bestätigung**  
an die SSO-Vorsorgestiftung betreffend  
**Einkauf**

**A. Freizügigkeitskonti/-policen (in jedem Fall auszufüllen)**

Ich bestätige, dass

- keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren
- folgende Freizügigkeitskonti/-policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.2021	Name/Adresse Bank/Versicherung

**B. Konti/Policen Säule 3a (bei selbständiger oder ehemals selbständiger Erwerbstätigkeit auszufüllen)**

Ich bestätige, dass

- keine Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen
- folgende Säule 3a-Konti/Policen bestehen

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.2021	Name/Adresse Bank/Versicherung

**C. Zuzug aus dem Ausland (in jedem Fall auszufüllen)**

Ich bestätige, dass

- ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin
- ich am \_\_\_\_\_ zugezogen bin und
- ich bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)

**D. Altersleistungen (auszufüllen von Personen, die das 55. Altersjahr vollendet haben)**

Ich bestätige, dass

- ich keine Altersleistungen beziehe oder bezogen habe
- ich folgende Altersleistungen beziehe oder bezogen habe  
(bitte Bescheinigung der Vorsorgeeinrichtung beilegen):

Altersguthaben beim Rücktritt (gemäss Bescheinigung)	Name/Adresse Vorsorgeeinrichtung

Vertrag-Nr.: U230 \_\_\_\_\_ AHV-Nr: 756. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der versicherten Person: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so kann die Steuerbehörde überprüfen, ob dieses Vorgehen als Steuerumgehung zu werten ist. Liegt eine Steuerumgehung vor, so ist der Einkauf nicht abzugsfähig. Aus steuerlicher Hinsicht empfiehlt es sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen oder die Angelegenheit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu besprechen.